Wirtschaftsschule
KV Winterthur

Finanzierungsmöglichkeiten für Weiterbildungen

Diese Übersicht zeigt, welche Stellen Weiterbildungen unterstützen und wie Sie diese erreichen. Ob Sie Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung haben, klärt jeweils die zuständige Stelle.

INHALT

1	**Bund und Kantone**	**2**
1.1	Bundesbeiträge für eidgenössische Prüfungen (SBFI)	2
1.2	Kanton Zürich: Stipendien und Darlehen	2
1.3	Kanton Schaffhausen: Fachstelle Ausbildungsbeiträge	2
1.4	Kanton Thurgau: Stipendien und Darlehen	2
1.5	Kanton St. Gallen: Stipendien und Studiendarlehen	2
2	**Arbeitgeber und Branche**	**3**
2.1	Arbeitgeber	3
2.2	Kaufmännischer Verband Schweiz: zinslose Studiendarlehen	3
2.3	temptraining	3
2.4	Berufsverbände und Gesamtarbeitsverträge	3
3	**Stiftungen und Bildungsdarlehen**	**4**
3.1	EDUCA SWISS	4
3.2	Bersinger Stiftung	4
3.3	Weitere Stiftungen	4
4	**Weitere Möglichkeiten**	**5**
4.1	RAV / Arbeitslosenversicherung	5
4.2	Steuerabzug	5
4.3	Ratenzahlung	5

1 Bund und Kantone

1.1 Bundesbeiträge für eidgenössische Prüfungen (SBFI)

Wer einen Vorbereitungskurs auf eine Berufsprüfung (BP) oder eine höhere Fachprüfung (HFP) besucht, erhält bis zu 50% der anrechenbaren Kursgebühren zurück. Maximal erhalten Sie CHF 9 500.- (BP) und CHF 10 500.- (HFP). Der Kurs muss auf der Meldeliste des Bundes stehen und Sie müssen zur Prüfung antreten. Ausbezahlt wird in der Regel erst nach der Prüfung.

sbfi.admin.ch → T 0840 400 501 bundesbeitraege@sdbb.ch

1.2 Kanton Zürich: Stipendien und Darlehen

Unterstützt werden Personen bis 45 Jahre mit Wohnsitz im Kanton Zürich, deren eigene Mittel nicht ausreichen. Die Ausbildung muss zu einem staatlich oder kantonal anerkannten Abschluss führen. Mit dem Stipendienrechner können Sie Ihren Anspruch online schätzen.

zh.ch → T +41 43 259 96 80 stipendien@ajb.zh.ch

1.3 Kanton Schaffhausen: Fachstelle Ausbildungsbeiträge

Die Fachstelle vergibt Stipendien und Darlehen an Personen mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Schaffhausen. Das Gesuch muss spätestens zwei Monate nach Beginn des Ausbildungsjahres oder Semesters eingereicht sein.

sh.ch → T +41 52 632 75 05 stipendien@sh.ch

1.4 Kanton Thurgau: Stipendien und Darlehen

Der Kanton unterstützt vor allem Vollzeitausbildungen, die mindestens ein Jahr dauern. Zweitausbildungen werden mit Darlehen gefördert. Die Anmeldefristen sind der 15. November (Herbstsemester) und der 15. Mai (Frühjahrssemester). Ein Quick Check auf der Webseite gibt Ihnen eine erste Einschätzung.

tg.ch → T +41 58 345 58 38 Kontaktformular online

1.5 Kanton St. Gallen: Stipendien und Studiendarlehen

Für Weiterbildungen und Zweitausbildungen gibt es in der Regel Studiendarlehen. Stipendien gibt es nur in Ausnahmefällen. Unterstützt werden vor allem Vollzeitausbildungen.

sg.ch → T +41 58 229 48 82

2 Arbeitgeber und Branche

2.1 Arbeitgeber

Viele Betriebe übernehmen einen Teil der Kurskosten oder gewähren Lernzeit. Sprechen Sie vor der Anmeldung mit Ihrer vorgesetzten Person oder dem HR. Klären Sie auch, ob Sie bei einem Stellenwechsel etwas zurückzahlen müssen.

Kontakt: vorgesetzte Person oder HR

2.2 Kaufmännischer Verband Schweiz: zinslose Studiendarlehen

Mitglieder, die seit mindestens zwei Jahren dabei sind, können für Aus- und Weiterbildungen im kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Bereich und im Detailhandel ein zinsloses Darlehen erhalten. Beantragen Sie es vor Kursbeginn.

kfmv.ch → T +41 44 283 45 45 info@kfmv.ch

2.3 temptraining

Der Weiterbildungsfonds unterstützt Temporärarbeitende, die dem GAV Personalverleih unterstehen. Innerhalb von zwölf Monaten sind bis zu CHF 5000.- an Kurskosten und bis zu CHF 2250.- für Lohnausfall möglich. Der Weiterbildungsfonds beteiligt sich an Kurskosten und Lohnausfall. Wie viel Sie erhalten, hängt von Ihren geleisteten Temporärstunden ab.

temptraining.ch → T +41 44 388 95 30 info@temptraining.ch

2.4 Berufsverbände und Gesamtarbeitsverträge

Viele Branchen haben eigene Weiterbildungsfonds oder Vergünstigungen für Mitglieder. Fragen Sie bei Ihrem Berufsverband, Ihrer Gewerkschaft oder im HR nach.

Kontakt: Berufsverband, Gewerkschaft oder HR

3 Stiftungen und Bildungsdarlehen

3.1 EDUCA SWISS

Die gemeinnützige Stiftung berät kostenlos zur Bildungsfinanzierung und vermittelt Bildungsdarlehen. Ein Darlehen muss zurückbezahlt werden. Den Antrag starten Sie mit einem Online-Dossier auf educaplan.

educaswiss.ch → mail@educaswiss.ch Chat auf der Website

3.2 Bersinger Stiftung

Die Stiftung zahlt einmalige Beiträge an Aus- und Weiterbildungen. Unterstützt werden Personen mit Wohnsitz in St. Gallen, Appenzell, im Thurgau oder im nördlichen Graubünden bis Chur. Gesuche reichen Sie am besten über eine Beratungsstelle ein.

fzsg.ch → T +41 71 222 22 33 bersinger.stiftung@fzsg.ch

3.3 Weitere Stiftungen

Im Stiftungsverzeichnis der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht sind über 5000 Stiftungen aufgeführt. Das Verzeichnis lässt sich als Excel-Datei herunterladen. Förderzweck und Gesuchsweg klären Sie direkt mit der jeweiligen Stiftung.

esa.admin.ch →

4 Weitere Möglichkeiten

4.1 RAV / Arbeitslosenversicherung

Wer arbeitslos oder konkret von Arbeitslosigkeit bedroht ist, kann sich Kurse von der Arbeitslosenversicherung finanzieren lassen. Sie müssen beim RAV angemeldet sein und das Gesuch mindestens zehn Tage vor Kursbeginn einreichen.

arbeit.swiss → Kontakt: Ihr zuständiges RAV

4.2 Steuerabzug

Selbst bezahlte Kosten für eine berufsorientierte Weiterbildung können Sie bis zu einem Höchstbetrag von den Steuern abziehen. Abziehbar ist nur, was nach Beiträgen von Arbeitgeber, Bund oder Fonds noch selbst bezahlt wurde. Bewahren Sie Rechnungen und Zahlungsbelege auf.

Kontakt: Steueramt Ihres Wohnkantons

4.3 Ratenzahlung

Viele Bildungsanbieter, auch die WSKVW, bieten Ratenzahlung oder eine Rechnung pro Semester an.

wskvw.ch → T +41 52 269 18 18 weiterbildung@wskvw.zh.ch

Stand: 13.10.2026
(Alle Angaben ohne Gewähr. Aktuelle Daten entnehmen Sie bitte den jeweiligen Fachstellen.)